



# Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION  
DER MINISTER

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Brief E-Mail Anruf  
Baden-Württemberg Postfach 103443 70029 Stuttgart

Herrn  
Felix Schreiner MdB  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

Zusage	Eingegangen	z.K.
Absage	10. Sep. 2021	z.Bearb.
Termin	Felix Schreiner MdB Wahlkreisbüro	z.d.A.
WV am:	WL an:	

Datum 2. September 2021  
Aktenzeichen 6S1-1443.1-100  
(Bitte bei Antwort angeben)

nachrichtlich:  
Ministerium für Kultus, Jugend und Sport  
Baden-Württemberg  
Thouretstraße 6 (Postquartier)  
70173 Stuttgart

 Proben von Musikvereinen in Innenräumen ermöglichen

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 18. August 2021 zu Proben von Musikvereinen.

Ich kann Ihnen versichern, dass die Landesregierung ein großes Interesse daran hat, dass die pandemiebedingten Einschränkungen verschiedener gesellschaftlicher Bereiche möglichst bald aufgehoben und die Künste wieder unbeeinträchtigt ausgeübt werden können. Aufgrund des großen Impffortschritts hat sich die Lage verändert. Für immunisierte Personen konnten die Schutzmaßnahmen bereits weitestgehend zurückgenommen werden. Auf die Basisschutzmaßnahmen können wir jedoch bei immunisierten Personen auch derzeit noch nicht verzichten.

Aktuell fallen Musikveranstaltungen unter § 10 Absatz 1 der Corona-Verordnung des Landes. Veranstaltungen im Sinne dieser Vorschrift sind auch Veranstaltungen der Breitenkultur (Amateurmusik und -theater) einschließlich des Probenbetriebs. Chor- und Orchesterproben können auch in Baden-Württemberg mit geeignetem Hygienekonzept ohne besondere Genehmigung stattfinden. Die Teilnehmerzahl ist – abseits von Großveranstaltungen – nicht begrenzt. Benötigt wird für nicht-immunisierte Per-

Else-Josenhans-Str. 6 · 70173 Stuttgart · Telefon 0711 123-0 · Telefax 0711 123-3999 · [poststelle@sm.bwl.de](mailto:poststelle@sm.bwl.de)

[www.sozialministerium-bw.de](http://www.sozialministerium-bw.de) · [www.service-bw.de](http://www.service-bw.de)

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten unter [www.sozialministerium-bw.de/datenschutz](http://www.sozialministerium-bw.de/datenschutz)

Auf Wunsch werden Ihnen diese auch in Papierform zugesandt.



sonen ein Nachweis eines negativen Antigen-Schnelltests. Die Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 Metern wird nunmehr nur noch empfohlen. Es gilt weiterhin die Maskenpflicht.

Die Regelungen der Corona-Verordnung des Landes werden fortlaufend überprüft. Sie basieren auf einem Gesamtkonzept, durch das die Landesregierung die unterschiedlichen Freiheits- und Schutzbedarfe der verschiedenen Grundrechtsträger in Ausgleich bringt. Bei dem Ausgleich der sich widerstreitenden Grundrechte haben der Gesetzgeber und auch die von ihm zum Verordnungserlass ermächtigte Landesregierung von Verfassungs wegen einen erheblichen Gestaltungs- und Prognosespielraum. Sämtliche Maßnahmen stehen nach wie vor unter dem Vorbehalt des Pandemiegeschehens. Die Landesregierung beobachtet die Entwicklung im Hinblick auf die Delta-Variante, die auch bereits geimpfte Personen – wenn auch in sehr geringem Maße – betreffen kann, mit Sorge. Daher sind wir derzeit immer noch gezwungen, umsichtig und mit Augenmaß zu reagieren. Auch die Entwicklung der Pandemie in der Urlaubssaison sowie die steigende Impfquote in der Bevölkerung wird bei der Entscheidung über weitere Maßnahmen oder Öffnungsschritte die Richtung vorgeben.

Auch im Rahmen der nächsten Anpassung der Corona-Verordnung werden wir die Belange der Musik weiterhin im Blick behalten. Für Ihren Einsatz für den Gesundheitsschutz der Bevölkerung der letzten Wochen und Monate bedanke ich mich herzlich bei Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung



Prof. (apl.) Dr. Uwe Lahl